

Landtag**Drucksache 21/1757****21. Wahlperiode**

21. April 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Unbezahlbarer Sozialstaat? - Wie groß ist die Kluft zwischen Anspruch und Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Bremen?**

Im Ländervergleich weist Bremen die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote auf. Im Jahr 2024 galten im Land Bremen 25,9 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet, mehr als 2023 mit 21,5 Prozent. Hier leben besonders viele Menschen unterhalb der Armutsschwelle. Diese Gruppe umfasst alle Altersschichten: Kinder und Rentner, arbeitende und nicht arbeitende Personen, Mieter und Immobilieneigentümer, Männer und Frauen.

Gleichzeitig belegen zahlreiche bundesweite Studien, dass ein erheblicher Teil der Anspruchsberechtigten zentrale Sozialleistungen nicht in Anspruch nimmt. Zuletzt veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im September 2025 den Forschungsbericht „Bestandsaufnahme quantitativer Studien zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“. Darin gehen 12 verschiedene Studien je nach Leistungsart von einer Nicht-Inanspruchnahme zwischen 40 und 88 Prozent aus. Auch der Bundesrechnungshof hat wiederholt auf erhebliche Defizite bei der tatsächlichen Inanspruchnahme bestehender Sozialleistungen hingewiesen.

Besonders betroffen sind Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, die Grundsicherung im Alter sowie aufstockende Leistungen der Grundsicherung (SGB II). Besonders Erwerbstätige im Niedriglohnsektor, die bislang kaum Berührungspunkte mit Behörden wie dem Jobcenter hatten und für die das Sozialsystem zu komplex und unübersichtlich ist, nutzen ihnen zustehende Sozialleistungen aus Unwissenheit nicht und geraten unter Umständen in vermeidbare Verschuldungssituationen. Doch auch weitere Hemmnisse wie bürokratische Hürden, lange Bearbeitungszeiten, Scham – besonders bei Grundsicherung im Alter – und auch bereits erlebte oder vermutete Stigmatisierung im Prozess der Antragstellung werden von Bürgern als Herausforderung beschrieben.

Festzustellen ist, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen bislang eine äußerst zurückhaltende Problembewertung vorgenommen hat. Sehr aufschlussreich, aber vor dem Hintergrund der aktuellen Studienlage schon damals nicht realistisch war die Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der CDU (Drs. 20/820). Hier vertrat der Senat die Auffassung, die Kluft zwischen Anspruchsberechtigung und Leistungsanspruchnahme sei in Bremen nur „sehr gering“. Hier „würde allen Menschen eine gute Beratung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Sozialleistungen seien bekannt und würden in der Regel auch in Anspruch genommen werden.“ Diese Einschätzung steht jedoch im Widerspruch zu bundesweiten

Erkenntnissen sowie zur Lebensrealität vieler Betroffener in Bremen. Der Senat stellte damals ebenfalls fest, dass „es zu einer eigenständigen Lebensweise gehöre und die freiwillige Entscheidung der Menschen sei, die angebotenen Programme/Projekte (Hilfen) in Anspruch zu nehmen.“

Der Hinweis des Senats auf die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ist nicht falsch, er darf jedoch nicht dazu führen, staatliche Informations- und Unterstützungspflichten zu vernachlässigen. Es stellt sich insofern die Frage, ob die sozialgesetzlichen Möglichkeiten in Bremen durch Menschen, denen sie zustehen würden, auch tatsächlich wie vorgesehen genutzt werden können.

Für die CDU-Fraktion steht außer Frage: Sozialleistungen sind kein Ersatz für Eigenverantwortung, sondern lediglich eine notwendige Ergänzung in Lebenslagen, in denen ein eigenes Einkommen trotz Erwerbstätigkeit oder im Rentenalter nicht ausreicht, oder in denen ausreichend eigenes Einkommen wegen einer Erkrankung, Behinderung oder aus anderen Gründen nicht, oder nicht ausreichend erarbeitet werden kann.

Wenn aber einerseits deutschlandweit immer wieder der Missbrauch von Leistungen thematisiert wird, ist es umso wichtiger, zugleich klarzustellen: Der rechtmäßige Bezug von Sozialleistungen ist kein Makel, sondern Ausdruck eines funktionierenden Sozialstaates. Bis die auf Bundesebene angekündigten Vereinfachungen für Sozialleistungen auf dem Weg sind, stehen nach wie vor die Bundesländer und Kommunen in der Pflicht, Menschen auf ihnen zustehende Leistungen hinzuweisen und ihnen je nach Bedarf auch umfassende Beratung zu gewährleisten.

Mit dieser Anfrage wird daher das Ziel verfolgt, Transparenz über Umfang, Ursachen und politischer Bewertung der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Bremen herzustellen und die bisherige Einflussnahme des Senats kritisch zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch schätzt der Senat aktuell jeweils die Zahl derer, die folgende Leistungen trotz Berechtigung nicht in Anspruch nehmen, auf welcher Daten- oder Studienlage beruhen diese Schätzungen und welche Erkenntnisse liegen dem Senat aktuell zur Nicht-Inanspruchnahme vor:
 - a.) Wohngeld nach WoGG
 - b.) Kinderzuschlag § 6a BKGG
 - c.) Leistungen für Bildung und Teilhabe §§28-30 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG
 - d.) Aufstockende Leistungen nach dem SGB II
 - e.) Hilfe zur Pflege §§ 61ff. SGB XII
 - f.) Grundsicherung im Alter §§ 41-46 SGB XII und
 - g.) Grundsicherung bei Erwerbsminderung §§ 41 – 46 SGB XII
 - h.) Evtl. weitere Leistungen

2. Wie haben sich die Nutzerzahlen dieser Leistungen in den letzten fünf Jahren in Bremen entwickelt? (Bitte je nach Leistung tabellarisch aufschlüsseln.)
3. Hält der Senat an der in Drs. 20/280 vertretenen Einschätzung fest, wonach die Kluft zwischen Anspruch und Inanspruchnahme in Bremen „sehr gering“ sei? Wenn ja, warum und was ist mit „sehr gering“ gemeint? Wenn nein, auf welcher Grundlage und wann hat eine Neubewertung stattgefunden?
4. Inwiefern weichen die bremischen Erkenntnisse nach Auffassung des Senats von den im Forschungsbericht „Bestandsaufnahme quantitativer Studien zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus September 2025 benannten Studienergebnissen ab?
5. Wie bewertet der Senat - besonders auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage die Tatsache, dass für gesetzlich vorgesehene Sozialleistungen Finanzmittel eingeplant werden müssen, die aber faktisch aus den bereits genannten Gründen nicht ausgeschöpft werden?
6. Welche Auswirkungen hätte es nach Einschätzung des Senats auf den Landes- und/oder die Kommunalhaushalte, wenn die gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen in Bremen von allen Anspruchsberechtigten vollständig ausgeschöpft würden?
7. Welche systematischen Evaluationen oder sonstigen Erkenntnisse zu den bestehenden Informations- und Beratungsstrukturen liegen vor und inwiefern sieht sich der Senat in der Verantwortung und Lage, diese Strukturen zu verbessern und auszubauen?
8. Wie unterstützt der Senat die Pläne auf Bundesebene, um Sozialleistungen zukünftig zu vereinfachen, zusammenzuführen und transparenter zu gestalten und zu wann rechnet er mit einer Umsetzung in die Praxis?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine